

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bei Entzündungen der Gelenke und der Knochen, und bei einer storbutartigen Erkrankung der Säuglinge, bei welcher dieselben meist mit stark angezogenen Beinen ruhig und jede Bewegung vermeidend daliegen.

Unter den innern Krankheiten, welche Schreien und Unruhe der kleinen Kinder hervorrufen, stehen diejenigen der Verdauungsorgane obenan. Ich erwähne zunächst diejenigen der Mundhöhle. Wenn ein Erwachsener eine Halsentzündung hat oder wenn sein Zahnfleisch entzündet ist, so wird er uns durch seine Mittelstimme sofort auf den Krankheitsherd aufmerksam machen. Bei einem Säugling wird uns, trotzdem ihm die Sprache fehlt, der Umstand, daß er beim Trinken nicht anziehen will und bei den ersten Zügen jämmerlich aufschreit und die Flasche mit der Zunge herausstößt, nicht minder schnell auf die richtige Spur leiten. Vorher muß jedoch ausgeschlossen werden, daß die Milch nicht zu heiß war; denn auch darauf reagiert der Säugling in derselben Weise. Da eine ganze Reihe von Entzündungen in der Mund- und Rachenhöhle Schmerzen beim Säugen auslösen können, so ist selbstverständlich nur der Arzt imstande, im einzelnen Falle den richtigen Entschluß zu treffen, und festzustellen, ob eine Mandelentzündung, oder Soor, oder Aphthen oder ein Abscess u. s. w. vorliegt.

Auch wenn sie Schnupfen haben, schreien die Kinder häufig beim Trinken und zwar aus dem Grunde, weil sie dabei keine Luft mehr bekommen und infolgedessen nicht recht saugen können.

Hier sei zugleich auch noch erwähnt, daß man bei Ohrenentzündungen, welche mit die stärkste Unruhe und das jämmerlichste Schreien der Kinder hervorrufen, häufig dieselben Erscheinungen beim Trinken wie bei Halsentzündungen beobachten kann. — Obgleich es streng genommen, nicht zu meinem Thema gehört, so will ich doch bei dieser Gelegenheit folgende Beobachtung erwähnen. Wiederholt ist es mir schon vorgekommen, daß Mütter und Pflegerinnen bei Halsentzündungen der Säuglinge auf die Vermutung kamen, das Kind trinke nicht, weil es keinen Appetit habe, weil ihm seine Kost nicht mehr munde. Es wurde dann die Nahrung geändert, selbstverständlich ohne den gewünschten Erfolg. Das Kind hatte eben nicht wegen Appetitlosigkeit, sondern wegen Schlingbeschwerden nicht getrunken.

Ich komme nun zu dem wichtigen Kapitel der Zahnung. Gleichwie dieselbe überaus häufig als Ursache von Krankheitserscheinungen angesprochen wird, welche mit ihr gar nichts zu tun haben, als daß sie zufällig zu dieser Zeit auftraten, so wird sie auch oft mit Unrecht für die Unruhe und das Schreien der Kinder verantwortlich gemacht. Immerhin ist der letztere Fall nicht so häufig, wie der zuerst genannte. Denn daß das Durchbrechen der Zähne durch das Zahnfleisch den Kindern Unbehagen und auch Schmerzen verursachen kann, das wird wohl niemand leugnen wollen, der Gelegenheit gehabt hat, Säuglinge zu beobachten. Es spielt hier ohne Zweifel das Temperament und die Empfindlichkeit der einzelnen Kinder eine große Rolle; und so kann es kommen, daß bei einzelnen die Zähne eines Tages bemerkt werden, ohne daß die Mutter vorher etwas vom Durchbruch derselben geahnt hat, während andere in die hochgradigste Aufregung kommen und namentlich Nachts sehr unruhig werden und Stunden lang schreien können. Selbstverständlich muß man aber, bevor die Zahnung für solche Vorkommnisse angeschuldigt wird, in jedem derartigen Falle alle übrigen Momente, welche die Ursache sein könnten, ausschließen.

Unter den Krankheiten der Verdauungsorgane, welche Schreien und Unbehagen auslösen, sind nun die häufigsten und wichtigsten die Krankheiten des Magens und des Darmes. Insbesondere kennen Sie alle das durch Koliken, durch Bauchweh hervorgerufene Geschrei der Säuglinge. Es stellt sich wiederholt am

Tage und namentlich auch Nachts ein. Es setzt gänzlich unvermittelt ein und hört ebenso plötzlich wieder auf, häufig unmittelbar darnach, nachdem Winde oder Stuhl abgegangen sind. In der Zwischenzeit sind die Kinder dabei ganz munter.

Immer sind zugleich aber Störungen der Verdauung, wie Erbrechen, Diarrhoe oder hartnäckige Verstopfung nachzuweisen. Meistens ist der Unterleib mehr oder weniger aufgetrieben und hart. Ist der Leib weich und der Stuhl in Ordnung, so ist sehr wahrscheinlich die Ursache des Schreiens nicht in der Kost zu suchen. Keineswegs berechtigt das Anzichen der Beine an den Unterleib und das Strampeln mit denselben allein zur Diagnose Kolik. Es wird mir zwar diese Erscheinung häufig als unüberleglicher Beweis für das Vorhandensein von Koliken angeführt, trotzdem, wie man sich leicht überzeugen kann, sie bei jedem stärkeren Geschrei gefunden wird.

Durch Magenschmerzen hervorgerufenes Schreien der Säuglinge werden Sie ebenfalls hin und wieder beobachtet haben. Es charakterisiert sich dadurch, daß die Kinder schon während des Trinkens oder unmittelbar nach demselben höchst unruhig werden und stark schreien. Häufig sind die Schmerzen und das Schreien — die Kinder winden und bäumen sich — so stark, daß das Austrinken der Flasche, trotzdem sonst guter Appetit vorhanden ist, verweigert wird. Es sind dies immer Säuglinge, welche an Erbrechen leiden.

Schreien bei der Stuhlentleerung in Verbindung mit Furcht vor der Stuhlung und hartnäckiger Verstopfung deutet auf Einrisse am After. Häufig finden sich dabei Blutspuren am Stuhle. Auch hier kann man gelegentlich die Kinder vor Schmerz in die fürchterlichste Aufregung geraten sehen.

Von den Krankheiten der harnbereitenden Organe ist als Ursache des Schreiens in erster Linie zu nennen die Blasenentzündung, welche im Säuglingsalter nicht gar zu selten zu beobachten ist. Da es sich meistens um Mädchen handelt, und da man ferner als Ursache der Entzündung Bakterien gefunden hat, welche aus dem Stuhle stammen, so hat man sich die Entstehung so zu denken, daß Stuhlgang in die Scheide gewirkt worden ist, und daß von hier durch die in diesem Alter sehr kurze weibliche Harnröhre die in demselben enthaltenen Bakterien in die Blase hineingewandert sind. Es sollte demnach bei der Reinigung der Kinder die Beschnitzung der Scheide peinlich vermieden werden.

Das Schreien bei der Blasenentzündung ist meistens nicht sehr heftig und tritt nur dann auf, wenn Urin gelassen wird. Da Urindrang besteht, so erfolgt das Schreien recht häufig. Bei der Kolik kommt es nicht selten vor, daß die Kinder mitten im Schreien einhalten, wenn ihnen infolge des starken Pressens Urin abgegangen ist. Sehr häufig glauben dann fälschlicherweise die Mütter, daß das Kind wegen Schmerzen beim Urinieren geschrien habe. Von dem Schreien infolge Blasenentzündung ist es — außer durch die Untersuchung des Urins — dadurch zu unterscheiden, daß kein Urindrang besteht. Ebenfalls ist die Unterabcheidung gegenüber dem Schreien, welches Knaben beim Urinieren zeigen, die an Entzündung der Harnröhrenöffnung infolge Verengung oder Entzündung der Vorhaut leiden. Viel seltener kommt es vor, daß kleine Kinder infolge Nierenentzündungen unruhig sind und schreien. Doch kann man auch dies gelegentlich beobachten.

Was das Schreien der kleinen Kinder bei den Erkrankungen der übrigen Organe anbetrifft, so habe ich darüber wenig mehr zu sagen. Erwähnen will ich hier das kurz abgebrochene, laute Aufschreien im Beginne einer Hirnhautentzündung, das namentlich nachts auftritt; dasselbe Schreien beobachtet man auch beim acuten Wasserkopf und im Endstadium des

Brechdurchfalls; es wird auf Hirnreizung zurückgeführt; ferner das heftige Schreien von Kindern, die an Muskelfrämpfen leiden. Es zeichnet sich dadurch aus, daß dieselben dabei plötzlich den Athem verlieren, — Sie kennen diese Form des Schreiens unter der Bezeichnung des Stimmglockenkrampfes — und zu ersticken drohen, und endlich als Abarten des Schreiens das jammernde Stöhnen und klägliche Wimmern bei Entzündungen der Lunge, des Brust- und des Bauchfells, und das heisere Schreien bei Erkrankungen des Kehlkopfes, z. B. bei Croup. Heiserkeit kann übrigens auch durch tagelang fast ununterbrochenes Schreien infolge von Bauch- oder Magenschmerzen, Hunger oder Abkesseln u. s. w. entstehen.

Ich bin am Ende. Wenn Sie nun in all den Fällen, in welchen Sie über die Ursache des Schreiens kleiner Kinder um Rat gefragt werden, sich die heute besprochenen Punkte vor Augen halten, so wird es auch Ihnen immer seltener vorkommen, daß sie zu der Redensart „es ist halt ein Schreihals oder ein böses Kind“ ihre Zuflucht nehmen müssen, um damit Ihr Unvermögen, den wirklichen Grund des Schreiens herauszufinden, zu verdecken.

Gewiß trifft man, — das ist ja ohne Weiteres zuzugeben, — immer einmal Kinder, die — wie manche Erwachsene — wegen der kleinsten Kleinigkeit zu weinen anfangen.

Gewiß giebt es auch Kinder, die nur schreien, weil sie getragen sein wollen; namentlich findet man dies häufig, wenn sie wegen Krankheits eine zeitlang verwöhnt werden mußten; Sie alle werden auch schon den zornigen, leicht in Aufregung geratenden kleinen Weltbürger gesehen haben, der sich die Lunge aus dem Leibe schreit, wenn das Loch im Zapfen zu klein oder zu groß ist; oder das schreckhafte Kindchen, das über den geringsten Lärm, ein zu lautes Wort, oder über das Erscheinen einer fremden Person derartig erschreckt, daß es vor Angst jämmerlich zu weinen anfängt. Das sind aber alles erklärbare und leicht zu deutende Vorkommnisse. Sie werden von den Kundigen nicht verwechselt werden mit den Fällen, in welchen wirkliches Unbehagen und Kranksein das Schreien auslöst.

Gingesaundes.

Ein Fall von vorliegendem Fruchtkuchen.

Am 10. April wurde ich zu einer 34 Jahre alten, zum zweiten Male schwangeren Frau gerufen wegen plötzlich eingetretener Blutung.

Die erste Geburt war eine Zangengeburt wegen Wehenschwäche in der Austreibungszeit. Die Frau hatte bei meinem Besuche keine Wehen, es gieng sehr viel Blut ab. Ich verordnete ruhige, wagrechte Lagerung, worauf die Blutung bald abnahm. Da die Frau keine bestimmten Angaben über die Dauer der Schwangerschaft machen konnte, machte ich sie aufmerksam, einen Arzt zuzuziehen, der dann auch ruhige Lage verordnete. Die Blutung hörte auf und am dritten Tage stund die Frau auf und besorgte die Hausgeschäfte in gewohnter Weise. Am 18. April begann die Blutung von neuem, hörte aber bei Bettruhe wie das erste Mal bald auf. In der Morgenfrühe des 20. April wieder eine kleine Blutung, worauf dann zum Arzt geschickt wurde, der dann die Frau vormittags 11 Uhr untersuchte und erklärte, die Geburt sei am Beginn, der Muttertermind sei schon Einfrankstüch groß. Nachmittags 3 Uhr holte man mich wieder wegen starkem Blutabgang und beginnenden Wehen. Ich gab der Frau Hoffmannstropfen und machte ihr kalte Umschläge, worauf die Blutung aufhörte.

Die äußere Untersuchung ergab erste Schädel-
lage. Herztöne links unterhalb des Nabels gut
hörbar. Großer Kopf über dem Beckeneingang
gut beweglich. Die Frau hatte unregelmäßige
Wehen und jedesmal gieng Blut ab. Ich schickte
sodort zum Arzt, der auch bald zur Stelle war.
Er untersuchte die Frau und fand den Mutter-
mund Handteller groß und sagte, der Fruchtkuchen
sei auf der ganzen Dehnung des Mutter-
mundes fühlbar. Die Frau wurde desinfiziert
und auf das Luerbett gebracht, worauf dann
die Hand einführt, den Fruchtkuchen
durchbohrte und die Wendung auf einen Fuß
machte, was mit Leichtigkeit ausgeführt werden
konnte. Es gieng kein Blut mehr ab. Die
Gebärmutter hatte sich fest über dem Kopf
zusammengezogen. Da die Frau über starke
Schmerzen klagte und viel Kindspieß abgieng,
entschloß sich der Arzt, das Kind zu entwickeln,
was gut gieng. Das Kind atmete nur schwach
und bald nachher konnte man kein Leben mehr
wahrnehmen. Blut gieng wenig ab und nach
5 Minuten ließ sich der Fruchtkuchen leicht aus-
drücken. Der Arzt machte nun eine Ergotin-
einspritzung, eine 40 Grad warme 1%o Uxol-
auspülung der Gebärmutter und ein Kochsalz-
wasserklystier. Da nun kein Blut mehr abgieng,
machte der Arzt Wiederbelebungsversuche mit dem
Kinde, aber ohne Erfolg. Die Gebärmutter der
Frau war gut zusammengezogen. Nach etwa
1 1/2 Stunden klagte die Frau immer über kalte
Füße und es werde ihr schwarz vor den Augen.
Wir gaben ihr heißen Kaffee, die Frau wurde
immer schwächer, verlor das Bewußtsein und
ohne daselbe wieder erlangt zu haben, starb sie
ungefähr 2 Stunden nach der Geburt an Ent-
kräftung.

Ich möchte nur allen Hebammen wünschen,
daß sie sehr wenig solche Geburten, aber desto
mehr normale haben. Besonders aber jenen
Hebammen, welche 1902 in Basel den Kurs ge-
macht haben.

Mit freundlichem Gruß
Sophie Probst, Hebamme.

Anmerkung der Redaktion. Der un-
glückliche Ausgang dieses Falles hat wohl manche
Leserin überrascht, weil man bei der Schilder-
ung den Eindruck bekam, daß die Blutungen je-
desmal rasch zum Stillstand gekommen seien.
Daß etwa die Frau von Anfang an bei schlechten
Kräften war, wird ja nicht gesagt. Aber man
unterachtet eben leicht die Gefahr von wieder-
holten kleineren Blutungen! Da muß man
bei Zeiten tamponieren, um die Wiederkehr
der Blutverluste zu verhindern. Warum dies in
dem mitgeteilten Falle nicht geschehen ist, läßt
sich aus der Schilderung nicht erschließen.

— Auf die vom Redaktor in der letzten Nummer
gestellten Fragen sind endlich sehr gute Antworten ein-
gegangen. Es werden aber noch viel mehr erwartet.
Also frisch voran mit Einwendungen! Wenn die Leser-
innen rechte Freude an ihrem Blatte haben wollen,
müssen sie sich auch selbst am Inhalte beteiligen. —

Schweizerischer Hebammenverein.

Willkomm.

Bin ich im Heimatländ —
Ob Stadtlärm mich umloset,
Ob Bergtatrübe kofet,
Ob rechts, ob links die Sonne grüßt:
Ich bin — was Alles mir verlüßt —
Daheim im Heimatländ!

Das herzlich Willkomm —
Der Schwester wie dem Gaste,
Der bei uns heimlich rastet,
Kann's gelten drum, und soll es auch!
Mit Handschlag denn nach Schweizerbrauch:
Willkomm am Rhein, willkommen!

Ans eint ei u Ideal:
Den Trost aus treuem Munde
Und Hilf' in banger Stunde
Zu spenden, ist ja unser Ziel;
Damit darf's nie sein uns zuviel,
Es muß sein: Ideal!

Ihr, die Ihr's tut, willkommen!
Zur Tagung eilt zusammen,
Begeisterung zu entfammen
Für Euer Tun, das Opfer heißt
Und drum auch Kraft und Mut und Geist;
Aus Rat kommt Tat — Willkommen!

Einladung

zum

X. Schweizer. Hebammentag

Donnerstag den 25. Juni 1903

im

Vereinshause Säfenstaub in Schaffhausen

und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 24. Juni 1903

im Hotel Bahnhof in Schaffhausen.

Tagesordnung

I. Für die Delegiertenversammlung.
Beginn der Verhandlungen abends
6 Uhr.

1. Wahl der Stimmzählerinnen.
2. Sektionsberichte der Delegierten.
3. Jahresbericht und Rechnung des Schweiz.
Hebammenvereins.
4. Jahresbericht und Rechnung der Kranken-
kasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungs-
unternehmens.
6. Antrag der Sektion Bern.
7. Anträge des Zentralvorstandes.
8. Statutenrevision.
9. Wahl der Zeitungskommission und der Ge-
schäftsprüfungskommissionen:
a) für die Vereinsverwaltung,
b) für die Krankenkasse,
c) für das Zeitungsunternehmen.
10. Vorschläge für die Generalversammlung be-
treffend Verwendung der Jahresbeiträge,
Wahl der Vorortsektion für die Kranken-
kasse, Wahl des nächsten Versammlungs-
ortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemein-
schaftliches Abendessen.

II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen vormittags
10 1/2 Uhr.

1. „Großer Gott, wir loben Dich“, Choral.
 2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
 3. Die wichtigsten Frauenkrankheiten,
Vortrag von Herrn Dr. Hugo Henne
in Schaffhausen.
 4. Genehmigung des Protokolls über die Ver-
handlungen des letzten Hebammentages.
 5. Wahl der Stimmzählerinnen.
 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
 7. Sanktionierung der Beschlüsse der Dele-
giertenversammlung:
a) Statutenrevision.
b) Anträge des Zentralvorstandes.
c) Anträge der Sektion Bern.
 8. Vorschläge der Delegiertenversammlung be-
treffend Verwendung des Jahresbeitrages,
Wahl der Vorortsektion für die Kranken-
kasse, Wahl des nächsten Versammlungs-
ortes.
 9. Allfällige Wünsche und Anregungen.
- Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches
Mittagessen à 2 Fr.

An die Delegierten der Sektionen.

Sie werden angelegentlich eingeladen, recht-
zeitig und vollzählig am **Mittwoch den 24.
Juni**, nachmittags, in Schaffhausen einzutreffen.
Die eingegangenen Anträge haben wir in der
Mainummer veröffentlicht, sie werden in den

Sektionen besprochen und Sie alle mit den nöti-
gen Weisungen ausgerüstet worden sein. Wir
wollen sachlich und aufmerksam miteinander tagen
und raten, und alle Geschäfte so vorbereiten,
daß die Generalversammlung sich nicht allzu sehr
damit ermüden muß, und auch noch Zeit gewinnt
für die nötige Pflege kollegialer Geselligkeit. Er-
scheinet mit Arbeitsfreudigkeit und gutem Willen
für ein gedeiliches Zusammenwirken, wir werden
Euch alle herzlich willkommen heißen.

An die Vereinsmitglieder und diejenigen, die es werden wollen.

Liebe Kolleginnen! Zum zehnten male, seit
wir einander die Hände gereicht zum Bunde für
Alle, wollen wir zusammentreten und gemein-
samen Rat halten über das, was der Heb-
amme und unserem ganzen Stande frommt. Jede
einzelne Kollegin laden wir herzlich ein, unserm
Rufe zu folgen und am **Donnerstag den
25. Juni**, früh mit dem ersten Zuge nach
Schaffhausen zu pilgern, wo wir einander wieder
einmal die Hand drücken und begrüßen wollen.
Einmal im ganzen langen Jahre soll uns der
mündliche schweizerliche Gedanken Austausch ge-
stattet sein, der uns beweist, daß wir zusammen-
gehören, und darum für einander, nicht gegen-
einander sein sollen.

Kommet Alle, Ihr Kolleginnen, die Ihr Euch
losreißen könnt auf einige Stunden von der
bindenden Pflicht, kommet herbei zur gemein-
samen Tagung; möge über unseren Verhandlungen
ein guter Stern walten!

Nochmals laden wir freundschaftlich auch die
verehrten **Herren Aerzte** ein, uns die Ehre
ihres Besuchs zu geben; wir werden auch sie
herzlich willkommen heißen und Ihnen dankbar
sein für ihren wertvollen Rat.

Auf nach Schaffhausen!

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Die Firma Maggi in Kemptal hat uns den
Betrag von hundert Franken als Beitrag für
die Meinung eines Altersrentenfonds übermit-
telt. Im Namen des Schweizerischen Hebammen-
Vereins verdanken wir die hochherzige Gabe
bestens.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verhandlungen des Zentralvor-
standes vom 12. und 29. Mai. Die Anträge
der Sektion Bern betreffend das Zeitungsun-
ternehmen werden besprochen und der Vorstand
vereinbart seine Stellungnahme zu denselben.
Einige Geschäfte betr. die Zeitung werden er-
ledigt. Eine erfreuliche Gabe von 100 Fr. von
der Tit. Nahrungsmittelfirma Maggi wird ge-
bührend verdankt. Der Vorstand vereinbart die
Einladungen für den Hebammentag in Schaff-
hausen und erledigt ein Unterstützungsge-
such in entsprechendem Sinne. Wie gerne hätten wir
dieser und anderen notleidenden Kolleginnen viel
mehr gegeben, wenn dies nur der Bestand der
Unterstützungskasse erlaubt hätte. Wir haben
uns auch an eine erste Besprechung der Frage
betreffend Altersrentenversicherung herangewagt,
und in längerer Diskussion und nach erhaltener
Aufklärung die Ueberzeugung gewonnen, daß un-
ser Verein hier vor einer schwierigen Aufgabe
steht. Freilich sind wir nicht geonnen, durch
Schwierigkeiten uns ohne weiteres abichreden
zu lassen von der Erstrebung eines solch idealen
schönen Zieles; aber es wird doch ernstlich ge-
prüft werden müssen, ob es unserm Verein mit
seinen bescheidenen Mitteln überhaupt möglich
sein werde, ein derartiges großes Versicherungs-
werk aufzubauen, welches den Verein und die
Mitglieder belastet. Wir haben schon zur Ge-
nüge erfahren, wie schwer es einen großen Teil
unserer Mitglieder ankommt, die kleinen Aus-
gaben für den Verein und unsere Vereinszeitung
zu erschwingen. Dürfen wir diesen Kolleginnen
auch noch die Prämienzahlungen für eine auch
nur kleine Rente zumuten? In unserer Vereins-

zeitung wird die Diskussion über diese wichtige Angelegenheit eröffnet, und in allernächster Zukunft wohl auch in den Sektionen, wozu am bevorstehenden Hebammentag wohl der Anstoß gegeben wird. Zu diesem erscheint, Ihr lieben Kolleginnen, und wer von Euch noch nicht dem Verein angehört, die trete bei. Besonders aber die Mitglieder mögen uns ratend helfen an unserer Tagung, wir können nicht alles allein machen, eine Jede wolle gerne das ihrige beitragen, mit guten Ideen uns beistehen für die Förderung des Ganzen, allen unseren Kolleginnen zum Wohle und uns zur Freude. Auf frohes Wiedersehen in Schaffhausen!

Im Namen des Zentralvorstandes:
Die Aktuarin: Frau Gehry.

Rechnungsbericht

des

Schweizerischen Hebammen-Vereins

umfassend den Zeitraum vom 1. Juni 1902 bis 31. Mai 1903.

A. Vereinskasse.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
Saldo alter Rechnung	104.	46
Zinsen	237.	14
Eintrittsgelder von 28 Mitgliedern	28.	—
Mitgliederbeiträge	1604.	—
Rückzug aus dem Sparguthaben	500.	—
Portorückvergütungen	34.	88
Schenkungen	200.	—
	2708.	48

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Zuweisung an die Unterstützungskasse	534.	66
Schenkungen zins tragend angelegt	200.	—
Von den Zinsen sofort zins tragend angelegt	234.	75
Verschiedene Ausgaben	316.	92
Gratifikationen	150.	—
Reisekosten und Taggelder	86.	55
Porti, Druckkosten und Speisen	198.	40
Für Gründung der Vereinszeitung	900.	—
Saldo auf neue Rechnung	87.	20
	2708.	48

B. Unterstützungskasse.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
Saldo alter Rechnung	43.	85
Zuweisung der Vereinskasse (1/3 der Jahresbeiträge)	534.	66
Zinsen	372.	06
Schenkung	50.	—
Rückzug aus dem Sparguthaben	130.	—
	1130.	57

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Ausbezahlte Unterstützungen	725.	—
Die Zinsen zins tragend angelegt	372.	06
Mandate und Briefe	3.	94
Saldo-Vortrag	29.	57
	1130.	57

Vermögensbestand auf Schluß d. Rechnungsjahres. Vereinskasse.

	Fr.	Rp.
Obligationen der zürch. Kantonalbank	4000.	—
Sparheftguthaben bei der gleichen Anstalt	220.	30
Guthaben beim Zeitungsunternehmen	900.	—
Kassaialdo	87.	20
	5207.	50
Vermögen per 1. Juni 1902	4995.	76
Vermögen per 31. Mai 1903	5207.	50
Vorschlag per 31. Mai 1903	211.	74

Unterstützungskasse.

	Fr.	Rp.
Obligationen der zürch. Kantonalbank	5500.	—
Sparheftguthaben bei der gleichen Anstalt	792.	20
Kassaialdo	29.	57
	6321.	77
Vermögen per 1. Juni 1902	6093.	85
Vermögen per 31. Mai 1903	6321.	77
Vorschlag per 31. Mai 1903	227.	92

Altersversorgungskasse.

Guthaben bei der zürch. Kantonalbank 606. 05

Total des Vermögens

per 31. Mai 1903.

	Fr.	Rp.
Vermögen der Vereinskasse	5207.	50
Vermögen der Unterstützungskasse	6321.	77
Vermögen der Altersversorgungskasse	606.	05
	12,135.	32
Vermögensbestand am 31. Mai 1902	11,089.	61
Vermögensbestand am 31. Mai 1903	12,135.	32
Vorschlag im Rechnungsjahre 1902/03	1,045.	71

Jahresrechnung

der

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins

vom 1. Juni 1902 bis 31. Mai 1903.

Einnahmen:

	Fr.	Rp.
Stand der Kasse den 1. Juni 1902		
Aktivsaldo	15.	61
Einnahme von Jahresbeiträgen 1902 bis 1903	1391.	55
Einnahme von Neueintretenden	60.	48
Zinsen	392.	30
Geldbezüge auf Konto-Korrent	1250.	—
Rückvergütungen	20.	10
	3130.	04

Ausgaben:

	Fr.	Rp.
Ausgaben an Kranken-Geldern	1666.	—
Geldanlagen auf Konto-Korrent	1237.	30
Taggelder und Reisekosten	32.	55
Honorar für 1901—1902	45.	—
Anschaffungen und Druckkosten	26.	60
Porti	54.	96
Retour-Karten und Verschiedenes	28.	06
	3090.	47
An bar	39.	57
	3130.	04
Vermögensstatus den 1. Juni 1902	1084.	21
" " 1. Juni 1903	1095.	47
	11.	26
In Marken und Karten	3.	24
Vermögensvermehrung	14.	50

Reserve-Fond der Krankenkasse.

Rechnung vom 1. Juni 1902 bis 31. Mai 1903.

	Fr.	Rp.
Stand der Kasse am 1. Juni 1902	9257.	20
Stand der Kasse am 31. Mai 1903	9340.	70
Vermögensvermehrung	83.	50
Die Einnahmen von Fr. 83. 50 ergeben sich wie folgt:		
Geschenke	55.	—
Erlös aus Staniol	20.	—
Zinsberechnung	8.	50
	83.	50

3000 Fr. Kapital sind in Obligationen bei der Kantonalbank in Luzern, 6000 Fr. bei der Hypothekarkasse in Bern angelegt, jetzt alles nur noch zu 3 1/2 %. — Der Rest Fr. 340. 70 ist zins tragend angelegt laut Kassabüchlein bei der Spar- und Leihkasse in Schaffhausen.

Schaffhausen, den 1. Juni 1903.

Die Kassierin: Maria Bollmar.

In den letzten 8 Monaten sind in die

Krankenkasse

eingetreten:

Nro. 71.	Frau Brunner-Mörgeli, Zürich.
" 95.	Frl. Ida Schmid, Buchs (Murgau).
" 170.	Frau Marie Engler, Herrliberg (Zürich).
" 83.	Frau Marie Vogt, Marau.
" 6.	Frau Marie Müller, Solothurn.
" 18.	Frau Scherrer, Solothurn.

Zu weiterem Beitritt wird freundlich eingeladen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Zürich. Die am 22. Mai stattgehabte Versammlung wählte zu Delegierten an den Schweizerischen Hebammentag in Schaffhausen Frau Bleji und Frau Hirt, zur Prüfung der Zeitungsblätter Frau Meier, Frl. Wuhmann, Frau Sallenbach.

Leider blieb der Besuch dieser Versammlung hinter allen Erwartungen zurück. Von ca. 70 Mitgliedern waren nur 16 anwesend. Es wäre gewiß wünschenswert und dürfte auch im Interesse unseres Vereins liegen, wenn die Versammlungen besser besucht würden.

Also erwarten wir auf unsere nächste Versammlung eine stattlichere Zahl Mitglieder.

Für den Vorstand:

Frau Sallenbach, Schriftführerin.

Sektion Bern. Unsere Vereinsversammlung vom 6. Juni war zahlreich besucht. Herr Dr. Kummer hatte uns in freundlicher Weise einen Vortrag zugeagt, wurde aber im letzten Augenblick anderweitig in Anspruch genommen, so daß der Vortrag auf eine spätere Sitzung verschoben werden mußte. Da die bisherige Schriftführerin Frau Schlapbach wegen Gesundheitsrückfällen nicht weiter amtieren kann, wurde an ihre Stelle provisorisch Fräulein Anna Rhy gewählt. Die Union für Frauenbefreiungen hat uns eine Broschüre zur Prüfung zugeandt: vom Frauenstimmrecht, insbesondere in kirchlichen Angelegenheiten, mit der Bitte, unsere Stimme dazu abgeben zu wollen. Es wurde beschlossen, in bejahendem Sinne zu antworten.

Der vom Zentralvorstand aufgestellte Statutenentwurf wurde durchberaten und mit Ausnahme einiger Abänderungen gutgeheißen.

Als Delegierte wurden gewählt:

Frau Stalder, Präsidentin, Frau Rhy, Frau Wüthrich, Frau Rhy, Frau Winiger, Fräulein Staudenmann, Frau Herren eventuell als Ersatz. Die Präsidentin: Frau Stalder-Kunz.

Sektion Biel. Am 28. Mai hielt unsere Sektion ihre 7. Generalversammlung ab. Herr Dr. Kummel hielt uns einen Vortrag über Herzleiden, dessen Einfluß auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, was alle Anwesende sehr interessierte. Wir sprechen Herrn Dr. Kummel nochmals unsern besten Dank aus.

Nach Vorlesung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung wurde das Komitee gewählt:

Präsidentin: Frl. Straub, Vizepräsidentin: Frau Röhlsberger, Schriftführerin: Fr. Carell, Beisitzerinnen: Frl. Marti und Fr. Scherler, Kassiererin: Fr. Gfeller.

Als Delegierte nach Schaffhausen wurde Fr. Gfeller bestimmt.

Nach Erledigung der Geschäfte wurde beim Kaffee noch manches besprochen und lebhaft bedauert, daß für uns die Reise nach Schaffhausen 3 Tage in Anspruch nehme, was manche Kollegin abhält, in der Rheinstadt zu erscheinen. Nur zu bald war die Zeit gekommen, wo es hieß, der Zug wartet nicht, und es wurde zum Aufbruch gerufen.

Der Vorstand der Sektion Biel.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 19. Mai war so ziemlich besucht. Herr Dr. W. Kottmann hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag: Allgemeines über Entfernungen von Krankheiten nach der Geburt. In klaren, leichtverständlichen Worten zeigte uns Herr Dr. W. Kottmann, wie die Krankheiten entstehen und wie sich die Hebamme dabei zu verhalten hat, auch daß nicht alle Krankheiten oder vielmehr deren Ursache aus Schuld der Hebammen entstehen, wie dies so gerne geglaubt wird.

Herrn Dr. W. Kottmann sei an dieser Stelle unser herzlichste Dank dargebracht.

Es wurde dann noch die Stellungsfrage am Schweizer Hebammentag besprochen, ebenso eine Delegierte gewählt und fiel die Wahl auf Frl. Fröhlicher. In der Hoffnung, es werden sich recht viele Solothurnerinnen in Schaffhausen einfinden, ruft ein herzliches „Glück auf“!

Die Aktuarin: Fr. M. Müller.

Sektion Basel-Stadt. Leider war die Versammlung vom 27. Mai nicht so zahlreich besucht, wie sie es in Anbetracht der bevorstehenden Generalversammlung hätte sein sollen.

Aus diesem Grunde wird nun noch eine außerordentliche Sitzung einberufen und zwar am Mittwoch den 17. Juni, worauf hauptsächlich diejenigen Mitglieder aufmerksam gemacht werden, die das letzte Mal nicht amwesend waren. Wir bitten dringend um regen Besuch zur Besprechung der wichtigen Traktanden.

Die gewöhnliche Juniungung fällt aus.

Für den Vorstand:

Die Schriftführerin: Frau Buchmann.

Sektion Schaffhausen. Sie hielt ihre Versammlung den 28. Mai in Schaffhausen ab. Es wurde diesmal etwas länger damit gewartet, da die Haupttraktanden die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Generalversammlung waren. 21 Mitglieder waren anwesend. Die Mitglieder der Sektion Schaffhausen möchten ihr Möglichstes tun und helfen, daß dieses Fest zu einem freundlichen und gemüthlichen sich gestalten möge. Eine schwarz-grüne Schleife auf der linken Brustseite soll die Schaffhauser Kolleginnen auszeichnen und es werden solche zum Empfang auf dem Bahnhof bereit sein, gerne Auskunft geben und den Weg zeigen, wenn man gütigst sich an dieselben wenden will.

Die Sektion Schaffhausen ladet alle schweiz. Kolleginnen freundlich ein zur Generalversammlung am 25. Juni 1903 und heißt sie

„Willkommen!“

Appenzellische Sektion. Die Versammlung vom 7. Mai war trotz freundlichster Einladung und günstigem Versammlungsort, sowie frühlichem Anschluß mit der Schwester-Sektion St. Gallen doch wieder schwach besucht. Herr Dr. Reichardt in St. Gallen hielt einen lehrreichen Vortrag über Ekklampsie vor, während und nach der Geburt, welchen wir ihm hier nochmals bestens verdanken. Als Delegierte wurde gewählt Frau Bruderer in Stein, im Verhinderungsfalle Frau Luz im Wald. Von den anwesenden Mitgliedern wurde der Jahresbeitrag der Sektion eingezogen. Die nächste Versammlung findet im August statt. Näheres wird durch die „Schweizer Hebamme“ bekannt gegeben.

Mit kollegialischem Gruß auf Wiedersehen in Schaffhausen.

Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 18. Juni im Spital Keller statt.

Die Traktanden vom Hebammenfest in Schaffhausen sollen noch besprochen und durchberaten werden und bitten wir daher um zahlreiche Beteiligung. Ebenso hoffen wir, bis dahin die Ausweisarten zum Bezug der Billete einfacher Fahrt verteilen zu können.

Der Vorstand.

Sektion Aarbach (Aheintal). Die am 25. Mai in der Au abgehaltene Versammlung war sehr gut besucht. Es beehrte uns Herr Dr. Honegger mit einem interessanten lehrreichen Vortrag über einige Krankheiten, die vor und während der Geburt auftreten können. Er betonte dabei, wie so manches Schlimme durch rechtzeitiges Erkennen und richtige Behandlung verhindert werden könnte. Es sei dem werten Herrn Doktor für seine Freundlichkeit und seine Mühe an dieser Stelle nochmals der beste Dank auszusprechen.

Für den Vorstand: Rosa Kobelt.

Sektion Aarau. Unsere Versammlung vom 25. Mai war ziemlich stark besucht. Zu unserer Freude konnten wir wieder zwei neue Mitglieder in den Verein aufnehmen.

Herr Dr. Döbker in Aarau war so freundlich, uns einen sehr lehrreichen Vortrag über „Abortus und Schwangerschaft am unrichtigen Ort“ zu halten, wofür wir ihm an dieser Stelle nochmals bestens danken.

Namens des Vorstandes:

Eda Schmid, Aktuarin.

Todes-Anzeige.

Wir machen unseren Schwester-Sektionen die traurige Mitteilung, daß

Frau Witwe Elise Wittenbach-Jahru
Hebamme in Bern

nach längerer Krankheit im Alter von erst 37 Jahren gestorben ist. Sie hinterläßt zwei unerzogene Kinder.

Die Erde möge ihr leicht sein.

Frau Stalder-Kunz.

An die Sektionen und Einzelmitglieder.

Unserer Einladung zu zahlreichem Besuch des Hebammentages fügen wir an dieser Stelle nochmals bei, daß **Ausweisarten** für die **Fahrpreis-Ermäßigung** noch von unserer Präsidentin Frau Pfeiffer, Hebamme, alte Beckenhofstraße, Untersträß-Zürich, zu verlangen sind. Die verehrlichen Gesuchstellerinnen wollen gefl. eine 10 Rp.-Marke als Rückporto beilegen.

An unsere Leserinnen.

Gegenwärtig sind wir mit der Neuordnung und der Drucklegung unseres Adressenmaterials beschäftigt. Im Interesse der richtigen und zuverlässigen Zeitungsbestellung müssen die **Adressen** unserer verehrlichen Abonnenten **genau** lauten, und darum bitten wir um gefl. Mitteilung bzw. Berichtigung für jene Adressen, die bisher ungenau oder unvollständig waren. Ebenso bitten wir um gefl. Mitteilung aller bevorstehenden Adressänderungen. Unsere Arbeit kann bedeutend erleichtert werden durch Beifügen der auf den bisherigen Zeitungsadressen figurierenden Nummern. Bei dieser Gelegenheit laden wir noch **alle Hebammen**, welche keine Abonnementskarte erhalten haben, angelegentlich zum Abonnement auf die „Schweizer Hebamme“ ein. Dieses offizielle Organ des schweizerischen Hebammenvereins wird immer besser den Interessen nicht allein des Vereins und seiner Mitglieder, sondern aller Hebammen in der Schweiz dienen können durch fachliche Belehrung und durch eifriges Verfechten der wirtschaftlichen Interessen des Hebammenstandes. Daß wir ernstlich und eifrig diese schönen Aufgaben zu lösen uns bestreben, glauben wir mit den bisher erschienenen Nummern beweisen zu haben. Die gewünschten Mitteilungen und Abonnementsbestellungen erbitten wir uns **baldmöglichst**.

Die Zeitungskommission.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

— In Zürich sind während den ersten fünf Monaten dieses Jahres über 2000 Kinder geboren worden.

— Ein fruchtbares Jahr scheint das gegenwärtige für die Stadt Glarus werden zu wollen. Während im ganzen letzten Jahre der ganze Kanton Glarus fünf Zwillingsgeburten zu verzeichnen hatte, kamen nun in letzter Zeit in inneren sechs Wochen in der Stadt Glarus allein vier Zwillingsgeburten vor: zweimal Knabenzwillinge und zweimal Mädchenzwillinge. Für Knabenzwillinge bezahlt die Landestafel eine Prämie von 10 Fr.; das „schöne Geschlecht“ geht leider auch im Glarnerländchen leer aus — bei Prämierungen.

— Im Mai hauste in Glarus die Diphtheritis dermaßen, daß zeitweise die Schulen geschlossen werden mußten.

— Die Geburt seines einunddreißigsten Kindes hat jüngst ein Bürger von Alterswil im Freiburger Sembezirk auf dem Zivilstandsamt angemeldet. Der Mann ist zum dritten mal verheiratet.

— Im Frauenhospital Basel erfolgten letztes Jahr 955 Geburten. Die geburtsärztliche Abteilung hatte 14,159 Verpflegungstage. Von den neugeborenen Kindern sind 73 gestorben. Sehr bemerkenswert ist folgende Stelle aus dem ärztlichen Jahresbericht:

„Auffallenderweise sind fast alle im verfloffenen Jahre an Gebärmutterkrebs Leidenden so spät zur Operation gekommen, daß nur achtmal mit einiger Aussicht auf Dauerheilung operiert werden konnte. Es ist dies um so beklagenswerter, als bei früherer Behandlung dieses Leiden mit Sicherheit über 20 bis 30% Dauern, heilunberechnet auf 5 Jahren Nachbeobachtung, zu erzielen sind. Die Kenntnis dieser Heilungsmöglichkeit ist offenbar in der Frauenwelt noch sehr wenig verbreitet, wiewohl alles von der frühen Erkenntnis und sachgemäßen Behandlung dieses Leidens abhängt.“

— Der Regierungsrat von Schaffhausen hat unseren dortigen Kolleginnen für unseren X. Hebammentag einen Staatsbeitrag von 200 Fr. zugesprochen. Ein erfreulicher Beschluß, der uns beweist, daß der Hebammenstand doch immer noch das Wohlwollen der hohen Behörden genießt.

Briefkasten.

An einige Vereinsmitglieder. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß unter den wenigen unserer Leserinnen, welche laut uns zugegangener Mitteilung zur Zeit noch auf das Abonnement der „Schweizer Hebamme“ verzichten wollen, auch einige Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins sind. Das ist uns unverständlich, und wir möchten die betreffenden Kolleginnen daran erinnern, daß laut Statuten das Halten unserer Vereinszeitung für die Vereinsmitglieder obligatorisch ist. Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß einzig in der „Schweizer Hebamme“ berichtet wird über die Ergebnisse im schweizerischen Hebammenverein und seinen Sektionen, und es ist doch wohl Bedürfnis für jedes Vereinsmitglied, darüber unterrichtet zu werden, was im Verein geht. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurde die Vereinszeitung gratis verandt, und also erhält jedes Mitglied und überhaupt jede Kollegin für Fr. 1.25 die „Schweizer Hebamme“ während des ganzen Jahres 1903 franco zugestellt. Dieser kleine Betrag kann wahrhaftig kein Grund sein für die Ablehnung des Abonnements, nicht einmal für die Nichtmitglieder, geschweige denn für die Mitglieder, denn jwiel für ein ganzes Jahr bringt gewiß auch eine arme Hebamme auf, wenn ihr die Interessen des Hebammenstandes und somit ihre eigenen Interessen nicht ganz gleichgültig sind. Das ist hoffentlich bei keiner unter uns der Fall, und wenn wir damit richtig kalkülieren, so dürfen wir wohl auch annehmen, daß der Betrag von Fr. 1.25 kein Vereinsmitglied abhalten werde, treu zum Verein zu stehen und also auch stets willkommen zu heißen unsere ebenso treue Beraterin: Die „Schweizer Hebamme“.

An Kollegin Frau B. in Brittnau. Für die „Schweizerische Hebammenzeitung“ haben Sie das Abonnement bezahlt, seit mehr als drei Monaten aber erhalten Sie dieselbe nicht mehr? Da müssen Sie eben Ihre Reklamation an deren Verleger, Herrn Hofmann in Elgg (St. Zürich) adressieren, mit welchem wir nicht mehr in Verbindung stehen. Unsere Vereinszeitung ist seit Neujahr die vorliegende „Schweizer Hebamme“, die regelmäßig erscheint. Für das Jahr 1903 beziehen wir dafür ja nur Fr. 1.25, also einen Betrag, den gewiß jede Kollegin aufzubringen vermag. Es werden darum auch unsere Abonnementskarte einlösen oder nachträglich noch den kleinen Betrag in Briefmarken uns einsenden, um als Mitglied auch unser Zeitungsunternehmen zu unterstützen. Besten Gruß.

An Kollegin B. in Hc. Wiederholt erklären wir, was doch gewiß jeder Kollegin genügend bekannt sein sollte, daß wir nicht mehr mit Herrn Hofmann in Verbindung stehen. Er hat um Neujahr die erhöhte Abonnementgebühr für die „Schweizer Hebammenzeitung“ erhoben, die sein Blatt ist; unsere Vereinszeitung aber ist die „Schweizer Hebamme“, für welche wir letzter Tage die erste Abonnementsgebühr bezogen haben. Wir denken, das veränderte Verhältnis sollte nun doch bald jeder Kollegin klar sein, nachdem wir in der „Schweizer Hebamme“ gerade über diese Sache so ausführlich berichtet haben. Gruß.

Der heutigen Nummer ist ein Prospekt der Firma Dr. Wauder in Bern beigelegt, den wir der Beachtung unserer Leserschaft empfehlen.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (38)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Verlangen Sie überall

Kinder-Saugflasche „Liebling“

Patent Nr. 22,679. — D. R. G. M. Nr. 161,819. (26)

Wichtig für jede Hausmutter!
Lohnender Artikel für Hebammen!

Hauptvorteile:
Kein Zerspringen und Losreissen der Sauger mehr.
(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



Jetzt

Früher

Hauptvorteile:
Kein Ausfliessen der Milch mehr.
Einfachste und reinlichste Behandlung.

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten u. sparsamen Hausmutter
Ueber 50,000 im Gebrauch.
Engros-Verkauf: J. M. BADER, Dufourstr. 93. Zürich V.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.
Depots: In Apotheken. (22)

Sanitäts- u. Bandagen-Geschäft

E. Camprecht, Nachf. v. H. Corrodi

Zürich I.

2 Rindermarkt 2.

(42)

(Gegründet 1852)

Telephon.

empfeht in großer Auswahl:

Alle Artikel zur Krankenpflege,

medizin. Verbandstoffe, Leibbinden aller Systeme, auch nach Maß.

Komplete Hebammen-Taschen.

Bruchbänder mit und ohne Feder, eigenes Fabrikat.

Fachgemäße Bedienung.

Billigste Preise.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundläufen der Füße, überriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.



Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann, A.-G. St. Gallen

Basel Davos Genève

empfeht sämtliche Artikel für Kranken-, Frauen- und Kinder-Pflege in Ia. Qualität und grosser Auswahl.

Bade- und Fieber-Thermometer,	Brustbinden,	Kinderwagen,
Bettstüsseln,	Brusthütchen,	Kinder-Klystierspritzen,
Betteher,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Gold-Cream
Bett-Kopflehen,	Charpie-Watte, chem. rein	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch,	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Nachtstühle,	Irrigateure,	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für Hebammen, über Wochenbett-Artikel, für Krankenpflege etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt. (23)

J. Möschinger

Sanitätsgeschäft

Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

Verbandwatte

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete von	1 Kilo	à Frs. 2.70
„ „	500 Gramm	„ „ 1.50
„ „	250 „	„ „ —.80
„ „	200 „	„ „ —.70
„ „	100 „	„ „ —.35
„ „	50 „	„ „ —.20

bei Abnahme von mindestens 10 Paketen auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel für das Wochenbett.

Prompter Versand.

Telephon.

Telegramme: Möschinger, Basel. (14)



Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat. (35)

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krampfadern und deren Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Ärzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(8) Theater-Apotheke Genf.

!! Für Hebammen !!

Charpiewatte

chemisch reine.

Brustbinden

Gazebinden.

Holzwoilkissen

für Geburtszwecke.

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene.

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas.

Bettchüsseln

in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer
geprüfte.

Badethermometer

Kinderschwämme

Kinderpuder

extra feines.

Leibbinden

für jeden speziellen Fall.

Aechte Soxleth-Apparate

Gummi-Strümpfe

mit und ohne Nath. (4)

Sanitätsgeschäfte

der

Intern. Verbandstoff-Fabrik

Zürich:

Bahnhofstrasse 74.

Basel:

Gerbergasse 38.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

== **Wöchnerinnen besonders empfohlen** ==

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u.

gröss. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (27)

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Milchmädchen



Fabrikmarke

Chamer Milch gezuckert und ungezuckert.

Vollkommenste Sterilisation.

Aerztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Beste und billigste Ersatz für frische Milch auch zu Küchenzwecken. 20

In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.

Frau A. Geering-Beck

Sanitätsgeschäft

Zürich I Winterthur

Limmatquai 96, Oberer Graben 44,

empfiehlt:

Hebamentaschen, Zürcher-Modell, komplett und einzelne Teile, auch einzeln schwarze Ueberzüge aus unzerreißbarem Leder tuch.

Sohlelet u. alle anderen Sterilisierapparate. Beste Gummi-Unterlagen in allen Größen. **Nabelbinden**, aus Wolle und Baumwolle zu 90 und 60 Cts. Sehr beliebt. (18)

Nabelpflaster und Brustbänder. Wunderli-Leibbinden Patent No. 22010 in allen Grössen vorrätig.

Hebammen erhalten Rabatt. **Auswahlfundungen** zu Diensten.



Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung
Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof).

Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.

Lange Damenketten (reich assortiert).

Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger für verschied. grosse Krankenhäuser.

Gute Qual. 20-24 Fr. Prima Sorte 26-36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von 12 Fr. an. (13)

◆ Brillen, Zwicker, Feldstecher. ◆

Ammenvermittlung
von **E. Schreiber-Waldner**,
Hebamme, Basel. (45)

Wilke's Leibbinde

D.-R.-G.-M. 159318.

Grösste Einfachheit, keine Schenkelriemen, absolut sicherer Sitz

Die beste Binde der Gegenwart!

Von ärztl. Autoritäten warm empfohlen

Preis Fr. 7.50; für Hebammen mit 20% Rabatt.

Gebr. Wilke

Plauen i. V. (10)

Prosp. gratis u. frko.



Kinderwagen

Sportwagen,

Sitzwagen,

Wagendecken,

Wäschetrockner,

Laufkühle,

Klappkühle,

Kinderkühle,

Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller

Garantie (17)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik.

Stampfenbachstrasse 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten Hebammen beim Kaufabschluss 10% Rabatt



NESTLÉ'S

Kindermehl.

NESTLÉ

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.
Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.
Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.
(7)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(43)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklatante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und intestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. **Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung.** Ich kann nicht anstehen, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.



Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitälern des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probebüchsen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Bern.**

Von der Altersrentenversicherung.

Der Schweizerische Hebammenverein stellt sich eine große und ideale Aufgabe, er will seine Mitglieder insbesondere zu schünen suchen vor Verarmung und vor den Unbilden grausamen Elendes. Eine Krankenkasse und eine Unterstützungskasse hat der Verein zu diesem Zwecke bereits gegründet, und beide Institute haben schon manche Sorge gemildert, viel Gutes gewirkt. Heute streben wir die Gründung einer Altersrentenversicherung an, um am großen idealen Werke der Fürsorge für unsere Mitglieder weiterzubauen.

Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß das heutige Vorhaben den schwierigsten Teil dieser Aufgabe bildet, die Sache will reiflich erwogen sein. Unsere Kolleginnen in Deutschland sind uns freilich vorangegangen; aber auch für sie war die Lösung der Frage schwierig, obwohl sie mit ungleich günstigeren Verhältnissen rechnen konnten als wir Hebammen in der Schweiz. Einmal ist die Hebammenorganisation in Deutschland eine vollkommener, das Zusammengehörigkeitsgefühl ist unter den deutschen Kolleginnen viel entwickelter als bei uns und die Hebammen in Deutschland haben sich darum in weit reichlicherem Maße der Vereinigung angeschlossen. Die Vereinigung umfaßt dort die Mehrheit, bei uns die Minderheit der Hebammen, mehrere tausend Hebammen sind in Deutschland Mitglied der Vereinigung, bei uns in der Schweiz sind es keine tausend. Klar auf der Hand liegt aber, daß eine starke große Vereinigung viel leichter große Aufgaben zu lösen vermag, als eine verhältnismäßig schwache. Aus diesem Grunde rufen wir immer und immer wieder allen Hebammen in der Schweiz zu: Tretet unserem Vereine bei, verstärkt und kräftigt unseren Verein mit Eurer Mitgliedschaft, damit der Verein mehr als bisher für jede Einzelne zu wirken vermag.

Ein zweiter Faktor, der unsere deutschen Kolleginnen in eine bedeutend günstigere Situation versetzt hat, als sie für uns existiert, ist die intensive Mithilfe des Staates an der Förderung des Versicherungswezens. In der Schweiz ist das Versicherungswezen heute noch ausschließlich in privater Hand und also trotz seinem gemeinnützigen Charakter und trotz der Verzichtleistung der privaten Gesellschaften auf große Gewinne eben doch noch vorwiegend ein Geschäft. Die Kosten einer Versicherung bestehen bekanntlich in den Verwaltungskosten, die sich prozentual verbilligen nach Maßgabe des geschäftlichen Umlages. Eine Verwaltung kann dieselbe sein für hundert und für tausend Versicherungen, es sind dieselben Besoldungen, dieselben Vorkosten u. s. w. auszurichten. Der auf eine Versicherung entfallende Teil der Kosten aber ist dann für die Hundert zehnmal so groß wie für die Tausend. Die staatliche Mitwirkung in Deutschland bezieht sich nun in der Hauptsache gerade auf die Verwaltung, die demzufolge einem sehr ausgedehnten Wirkungsbereiche dient, sodas die Kostenquote für die einzelne Versicherung eine ganz minime ist. So kann die deutsche Versicherung sich mit verhältnismäßig niedrigen Prämienätzen begnügen, während wir in der Schweiz den weniger günstigen Verhältnissen Tribut zahlen müssen.

Neben dieser finanziellen und folglich namhaftesten Schwierigkeit hat unser Verein bei der Gründung einer Altersrentenversicherung auch mit technischen Schwierigkeiten zu rechnen, die schwer ins Gewicht fallen, andererseits aber jegliche Versicherungsgründung erschweren und folglich keine ausschließlichen sind. Sie sind zum Teil zu suchen in der Zusammenfassung der Mit-

gliedschaft unseres Vereins, in den starken Unterschieden im Alter und in den ökonomischen Verhältnissen unserer Mitglieder. All die Schwierigkeiten sollen uns veranlassen, die Sache einläufig und aufmerksam zu studieren, und ernsthaft zu prüfen, wie wir am raschesten und am sichersten und überhaupt ob wir zum Ziele gelangen können. Dazu ist vor allem nötig, daß wir uns einigermaszen die hauptsächlichsten Grundsätze der Versicherung vergegenwärtigen.

Von der Kranken- und Unfallversicherung unterscheidet sich die Lebens- und Altersrentenversicherung dadurch, daß diese mehr wie jene sich dem ideoalen Charakter des Sparinstitutes nähert. Nicht nur für vorübergehende Zufälligkeiten sorgt sie vor, sondern für den dauernden Schutz vor ökonomischer Bedrängnis. Genau betrachtet, ist also die Altersrentenversicherung ein Sparhafen, in welchen der Versicherte von Zeit zu Zeit einen gewissen Betrag einlegt, um dann später den Ertrag des angehäuften Kapitals zu genießen. Gegenüber dem freiwilligen Sparen unterscheidet sich die Versicherung nur in folgenden, immerhin aber bedeutungsvollen Punkten: die Versicherung zwingt den Sparer zur gewissenhaften und regelmäßigen Spareinlage, während der freiwillige Sparer zu seinem Nachteil nicht immer die nötige Energie hat zur Verzichtleistung auf Erfüllung momentaner Wünsche, die dann die Vericherungseinlage aufzehrt und so den Sparer für die Zukunft um diesen Betrag schädigt. Die fällige Versicherungsprämie ist Eigentum des Versicherungsinstitutes und bedeutet für den Versicherten eine Schuld, die bezahlt werden muß. Also wird der Versicherte immer darnach trachten, die Versicherungsprämie rechtzeitig bezahlen zu können, um nicht Schuldbner zu bleiben, und weil die Nichtbezahlung seine später fällig werdenden Ansprüche an das Versicherungsinstitut vermindern oder gar gefährden würde. So wird der sonst verhasste Zwang in diesem Falle zum helfenden Wohltäter. Mit dem Tode des Verfalls der Versicherung aber ändert das Verhältnis: Der Versicherte wird von einer Stunde auf die andere zum Gläubiger, das Versicherungsinstitut zum Schuldner des Versicherten. Und zwar übernimmt bei der ganzen Sache das Versicherungsinstitut das größere Risiko als der Versicherte, denn es muß die vereinbarte Rente dem Versicherten so lange ausbezahlen, bis er seinen letzten Atemzug tut. Diese Rentenauszahlung verzehrt dann in vielen, sogar in den meisten Fällen nicht nur den Ertrag des durch die Prämienzahlungen angehäuften Kapitals, sondern auch das Kapital selbst und manchmal sogar noch mehr. Lange lebende Versicherte werden also dem Versicherungsinstitute bedeutenden Schaden bringen, welcher andererseits aufgewogen wird durch die Kürzung der Verpflichtungen des Institutes, welche die bald sterbenden Versicherten ihm eintragen. Es handelt sich also eigentlich um eine Unterstützung auf Gegenseitigkeit nach dem Grundsätze: Was ich vielleicht von meiner Erbsparnis weniger genießen kann, das soll dem zu gute kommen, der länger als ich auf dieser Erde wandeln muß.

Dieser Ausgleich ist selbstverständlich unerläßlich, und begreiflich ist auch, daß das Versicherungsinstitut sich denselben zu sichern sucht durch gewisse versicherungstechnische Berechnungen. Wohl bekommt das Versicherungsinstitut bei Lebzeiten der Versicherten in der Form der Prämien Kapital in die Hände, welches nutzbringend angelegt werden kann. Dieses bleibt bis zum vertraglichen Verfalltag ideelles Eigentum der Versicherten, und es ist schon aus diesem Grunde selbstverständlich, daß es nicht ge-

fährdet werden darf durch Benützung zu Spekulationszwecken. Immerhin aber wird man auch mittelst solider Anlage des Kapitals das größtmögliche Zinsertragnis herauszuschlagen suchen, welches dem Institut sein Risiko zu mindern, allfälligen Ausfall zu decken vermag. Die Nutzung des Kapitals aber kann selbstverständlich schützende versicherungstechnische Berechnungen nicht überflüssig machen, und daß diese Berechnungen das Alter der Versicherten zu Grunde gelegt werden muß, ist ebenso selbstverständlich. Der Zwanzigjährige hat in der Regel die Aussicht, daß er noch erheblich länger leben werde, als derjenige, der bereits schon das fünfzigste Altersjahr erreicht hat. Daß er dieselbe Prämie alljährlich bezahlen soll wie der Fünfzigjährige, kann ihm darum nicht zugemutet werden, denn verhältnismäßig soll jeder gleichviel an das Ganze beitragen. Umgekehrt kann auch den älteren Leuten nicht gestattet werden, die Anwartschaft auf die gleiche Wohltat, die sie aber viel rascher genießen werden, mit nur denselben Prämien zu bezahlen wie die jungen, welche noch lange darauf warten müssen. Die versicherungstechniker haben also aus dem großen Sterblichkeitsziffernmaterial genaue Berechnungen angestellt; man hat genau ermittelt, welcher Prozentsatz der Menschen in jugendlichem, welcher im Mannesalter und welcher im Greisenalter stirbt. Welchem Prozentsatz der Einzelne angehört wird, das wissen allerdings höchstens diejenigen, welche bereits im Greisenalter stehen. Nach dem Ergebnis dieser Berechnungen mußten die Prämien bemessen werden, verschieden für frühzeitigen oder späteren Eintritt in die Versicherung, verschieden natürlich auch für größere oder kleinere Genußsumme.

Vor mir liegt eine solche Prämientabelle für die Altersrente vom 60. Altersjahre an mit Rückgewähr der Einlagen an die Hinterlassenen im Falle des Todes des Versicherten abzüglich der bezogenen Renten; d. h. die Prämien einlagen würden, sofern der Versicherte das Alter von 60 Jahren nicht erreichen sollte, ohne Zins an die Hinterlassenen zurückbezahlt; stirbt er im rentenberechtigten Alter, dann erfolgt die Rückzahlung der Prämien einlagen unter Abzug der ausbezahlten Renten. Dem Institut verbleibt für den Ausgleich seines Risikos der Zinsgenuß, der aufgezehrt werden kann durch lange Rentenzahlungspflicht des Institutes an langlebige Versicherte.

Laut dieser Tabelle sind für eine vom 60. Altersjahre an zu beziehende jährliche Altersrente von **100 Fr.** an Prämien jährlich zu bezahlen, wenn man im 20. Altersjahre in die Versicherung eintritt: Fr. 14.28, im 30. Altersjahre Fr. 23.72, im 40. Altersjahre Fr. 44.68, im 50. Altersjahre Fr. 112.88.

Die Prämienbemessung steigt von Altersjahre zu Altersjahre beim Eintritt in die Versicherung um 68 Rp. bis Fr. 3.51 per Jahr, also parallel mit der Zunahme der Rentengenußnähe und folglich mit der Zunahme des Risikos des Institutes, bleibt aber unverändert für den einmal in die Versicherung Eingetretenen; d. h. derjenige, welcher im 20. Altersjahre eintritt, hat bis zum 60. Altersjahre jedes Jahr Fr. 14.28 Prämien einzubezahlen; derjenige, der im 30. Altersjahre eintritt, hat jedes Jahr Fr. 23.72 einzubezahlen u. s. w. Diese Unterscheidung nach Alter beim Eintritt in die Versicherung ist unerläßlich für jede Versicherung auf Zeit, und muß also auch dem Altersrentenversicherungsprojekt des Schweizerischen Hebammenvereins zu Grunde gelegt werden. Und in diesem Grundsätze liegt auch eine Hauptchwierigkeit des Pro-

jektet, weil er dem sonstigen Vereinsprinzip widerspricht. Für die Krankenversicherung z. B. bezahlt jede Hebamme denselben Jahresbeitrag, gleichviel, ob sie in frühem oder erst in späterem Alter eingetreten ist. Es ist die Krankenversicherung aber keine Versicherung auf Zeit, sondern eine solche für vorübergehende Genussberechtigung: die Krankenkasse unterstützt nur während einer Krankheit, und auch dann nur während einer gewissen Dauer, während eine Rente vom Verfalltage an bis zum Tode bezogen wird. Dasselbe ist zu sagen von der Unterstützungskasse. Der Unterschied ist also ein sehr großer und rechtfertigt vollkommen den veränderten Grundsatz, der nur scheinbar eine Un-

gleichheit in sich schließt, in Wahrheit aber ausgleichend wirkliche Ungleichheiten nach den Anforderungen der Gerechtigkeit beseitigt. In diesem Punkte begegnen sich die Interessen des Versicherten und des Versicherungsinstitutes: es kann nicht ein Versicherter rascher als der andere zum Rentengenuss gelangen mit einer geringeren Gesamtanzahlung. Höchstens kann frühzeitiger Tod den Rentengenuss kürzen, während ein anderer Versicherter denselben länger hat; aber auch in diesem Falle handelt es sich nur um Zinsverlust, und mit den einbezahlten Geldern ist einigermassen für Hinterlassene vorgesorgt. Also gerade der neue Berechnungsgrundsatz wird Gerechtigkeit und Gleichbehandlung

bringen, obgleich es einigermassen schwierig erscheinen mag, auch den älteren Mitgliedern die Altersrentenversicherung zugänglich zu machen.

(Schluß folgt).

Hebammen,

bevorzugt bei Eueren Bezügen diejenigen Firmen, welche in der

„Schweizer Hebamme“ inserieren.

Unsere Leserschaft bitten wir, bei Warenbezügen bei unseren Inserenten die „Schweizer Hebamme“ zu nennen.



Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit **Liebers ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts**. Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden, Schnangenschait, Wochenbett und Hängeleib; selbst ist vorn zum Schnüren, Hüftengummieinsatz, vorn mit Gummitraggurt, p. St. nur 3.50 Mk. (Fr. 4.30) Spiralfedergesundheitskorsett wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsetts sind die biegsamen unzerbrechlichen Vertikalspiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Anspannen p. St. 3.50 Mk. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Näh-Corsett. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen p. St. 4 Mk. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Versand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse gebeten. (3)

Hebamme Lieber, Columnik bei Klingenberg,
Bez. Dresden i. S.

Goldene Apotheke in Basel

empfeicht

Geigers Frangula Elixir

ein unschädliches, sicher, aber milde wirkendes, angenehm schmeckendes, aus rein pflanzlichen Stoffen zusammengesetztes

Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als vorzüglichstes Mittel von Aerzten allgemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden Sie kein angenehmeres und vorzüglicheres Wundpulver als

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.—

In den Apotheken. (31)

Dr. Wander's Malzextrakte

36-jähriger Erfolg. Fabrik gegründet: Bern 1865. 36-jähriger Erfolg.

Malzextrakt rein, reizmilderndes und auflösendes Präparat bei Kehlkopf-, Bronchial- und Lungenkatarrhen	Preis Fr. 1. 30
Malzextrakt mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenaffectationen	„ 2. —
Malzextrakt mit Jodeisen, gegen Skrofulose bei Kindern und Erwachsenen, vollkommener Leberthranersatz	„ 1. 40
Malzextrakt mit Kalkphosphat, bei rhachitischen und tuberkulösen Affectationen. Nahrungsmittel für knochenschwache Kinder	„ 1. 40
Neu! Malzextrakt mit Cascara Sagrada, leistet vorzügliche Dienste bei chronischer Verstopfung und Hämorrhoiden	„ 1. 50

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons.
Altbewährte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht, überall käuflich. (15)

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholera, Ernährungsstörungen etc.

heilt man rasch und sicher mit

Enterorose

Ideales, diätetisches Nahrungsmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.

Kinder-Ausstattungen (39)
stets
vorrätig
in allen Preisen.
J. Hausheer-Rahn
Grossmünsterstrasse
Zürich.

Apoth. Kanoldt's Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachf. in Gotha.
Depot: (6)
Apothek zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Verlangen Sie

gratis und franco Zusendung meiner Preisliste für Hebammen (37)

L. Zander,

Sanitätsgeschäft und Apotheke, Baden (Aargau).

Von der grössten Bedeutung für die richtige

Ernährung der Kinder ist



+ Schutzmarke 11543

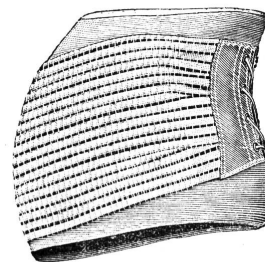
Aerztlich empfohlen.

Grosse Goldene Medaille an der Intern. Kochkunst-Ausstellung in Frankfurt a. M. 1900.

Wo keine Depot sind direkt durch

Jacob Weber, Cappel

(Toggenburg.) (21)



EMPIRE

(ist amerikanische elastische

Unterleibshalter,

Nabel- und Bauchbruchhalter

Operationsbinden (44)

für Kinder und Erwachsene

sind die besten der Welt. Schmerzlos, leichtes und bequemes Tragen. **Keine lästigen Schenkelriemen oder Stäbe vorhanden.** Vorrätig als Stütze des Leibes vor und nach der Entbindung, für Hängeleib, Starkeibigkeit, Wandernieren, Entzündung, Darmleiden, überhaupt für alle Unterleibsleiden und lebende Verletzungen. **Empire** elastische Bandagen schütten den Leib nicht ein und geben jeder Bewegung nach. **Empire** elastische Binden für

Krampfadern

und geschwollene Beine, übertreffen Gummistrümpfe in jeder Hinsicht. Verlangen Sie Beschreibung, Hebammen erhalten Abatit.

Massangabe: Leibumfang, Leibhöhe, Zweck der Bandage.

Alleinverkauf: **J. J. Gentil,**

Berlin O 34, Straunfurter Allee 126.

Versand p r Nachnahme. Umlausch gestattet.

Aerztlich empfohlen!